

Bürgerbusverein Lieberose/Oberspreewald e.V.
Am Bahnhof 27
OT Goyatz
15913 Schwielochsee

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich / wir* die Mitgliedschaft im Bürgerbusverein Lieberose/Oberspreewald e.V.

- als Einzelperson*
 als juristische Person*
 als Busfahrer / in*.
 als Rentner, Student, Arbeitslos*.

Ich / Wir* erkennen die Satzung** und die Beitragsordnung (siehe Rückseite) an.

* zutreffendes bitte ankreuzen ** die Satzung liegt mir / uns vor

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Firma _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

_____, den _____
Unterschrift / ggf. Stempel

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile(n) ich / wir dem Bürgerbusverein Lieberose/Oberspreewald e.V. widerruflich die Einzugsermächtigung für meinen / unseren jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

_____, _____ EUR

von meinem / unserem Konto bei:

Bankinstitut (Bezeichnung, Ort): _____

Konto-Nr. _____

Bankleitzahl _____

SWIFT _____

IBAN _____

_____, den _____
Unterschrift / ggf. Stempel

Beitragsordnung

Bürgerbusverein Lieberose/Oberspreewald e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung auf der Gründungsversammlung am 08.03.2010 in Kraft und bleibt bis zur Verabschiedung eines neuen Beschlusses einer Mitgliederversammlung, gemäß § 5 der Satzung des Bürgerbusverein Lieberose/Oberspreewald e.V., in Kraft.

2. Höhe der Beiträge und Zahlungsziel

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

- | | |
|------------------------------|------------|
| • Einzelpersonen | 12,00 Euro |
| • juristische Personen | 50,00 Euro |
| • Busfahrer / in | 0 Euro |
| • Rentner, Student, Arbeitsl | 0 Euro |

Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres bzw. 4 Wochen nach erfolgtem Beitritt fällig, im Gründungsjahr mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister. Als Beitrittsmonat zählt das Datum der Antragstellung.

Als Zahlungsmodalität ist das Lastschriftverfahren die Regel.

Nach Austritt, Ausschluss oder Tod vor dem Fälligkeitstermin wird rückwirkend für das laufende Jahr kein anteiliger Beitrag erhoben. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

3. Ermäßigung

Eine Ermäßigung wird nicht gewährt.

4. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.